

Zahl: 131/9-39983/2020

Betrifft: Errichtung Stützmauer in Form "Bewehrter Erde" an der nordwestlichen Grundstücksecke. Abbruch der bestehenden Steinschlichtung entlang der nördlichen Grundgrenze und damit Erweiterung des Böschungsfußes. auf Grundstück Nr. 624/5, EZ 457, KG Wörgl-Rattenberg

Datum: 18.05.2021

K U N D M A C H U N G

Herr Mag. Hubert Ascher, Wildschönauer Straße 41a, 6300 Wörgl, und Herr Andreas Ascher, Hennersberg 16, 6300 Wörgl, haben bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Errichtung Stützmauer in Form "Bewehrter Erde" an der nordwestlichen Grundstücksecke. Abbruch der bestehenden Steinschlichtung entlang der nördlichen Grundgrenze und damit Erweiterung des Böschungsfußes. auf Grundstück Nr. 624/5, EZ 457, KG Wörgl-Rattenberg, Hennersberg 16, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 08.06.2021,

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass **eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt!**

Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Anrainer und sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (05332 7826 DW175) gebeten.

Bei der Verhandlung ist eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** zu tragen. Weiters ist während der Verhandlung ein Abstand von 2 m zwischen Personen zu wahren.

Die Bürgermeisterin:

i.A.: Ing. Marcel Karrer

m.karrer@stadt.woergl.at